

Ferienjobs versichert

Der Unfallversicherungsschutz für Schüler und Studierende ist nicht auf den Schul- oder Universitätsbesuch beschränkt; auch Ferienjobs sind unfallversichert. Wer beispielsweise in den Ferien in der Bäckerei jobbt oder als Erntehelfer in der Landwirtschaft arbeitet, wird bei einem Arbeitsunfall auf Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung behandelt. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

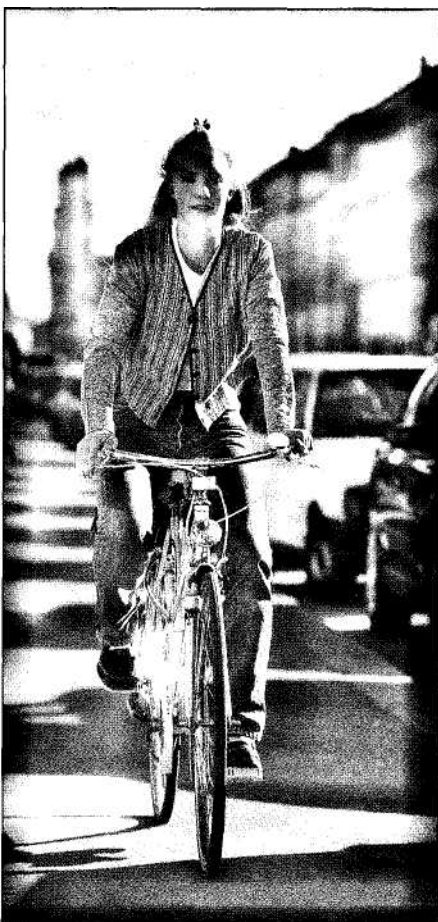
Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Mini- und Midi-Jobs sind -

ebenso wie unentgeltliche Praktika über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Welcher Versicherer, das heißt Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeindeunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben der betrieblichen Tätigkeit deckt die gesetzliche Unfallversicherung auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte ab. Bei Arbeits- und Wegeunfällen

übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Praxisgebühr ist bei Arztbesuchen nicht zu zahlen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Damit der Versicherungsschutz greift, müssen Arbeitgeber jedoch einiges beachten: Zum Beispiel müssen Ferienjobber mindestens 15 Jahre alt sein und dürfen

keinen Gesundheitsgefahren wie großer Hitze, Kälte, Lärm und Erschütterungen bei der Arbeit ausgesetzt werden. Der Umgang mit Gefahrstoffen wie starken



Säuren, Krankheitserregern und gefährlichen Maschinen wie Sägen, Pressen und Walzen sowie Nacharbeit sind tabu. Und auch an den Wochenenden sind Jugendlichen die meisten Arbeiten untersagt. Nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt sind übrigens Arbeitsunfälle während eines Ferienjobs im Ausland. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslands Tochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Frankreich arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige

Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren. Zum Beginn der Semester- und Schulferien haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung die wichtigsten Hinweise zum Versicherungsschutz bei Ferienjobs in einem Flyer zusammengestellt:

Das Faltblatt zum Download unter: > www.unfallkassen.de

Informationen

Unfallversicherung für Praktikanten und Ferienjobber - was Arbeitgeber wissen müssen



Das Faltblatt steht zum Download im Internet unter:

>■ www.unfallkassen.de

Zu den allgemeinen Regeln gibt es immer auch Ausnahmen. Einen detaillierten Überblick über die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes liefert die Broschüre „Klare Sache - Jugendarbeitsschutz- und Kinderarbeitsschutzverordnung“, herausgegeben vom Bundesministerium.

Im Internet zu finden unter:

>■ www.bmas.bund.de.

Mehr Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung unter

> www.unfallkassen.de oder

>• www.hvbg.de

Für Ferienjobber, Praktikanten und Auszubildende ist das Jugendportal empfehlenswert:

> www.nextline.de